

1. Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes
für das Gebiet "Untere Mühle im Ortsteil Prinzbach.

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 18. 8. 76 (BGBl. I, S. 2256) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22.12.1975 (Ges.Bl.76, S.1) hat der Gemeinderat am 4. 9. 1978 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Untere Mühle", der am 27. Januar 1978 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist die Überplanung des Bergwerksbereiches und die Änderung der Bauweise usw. für die 4 talseits der Kreisstraße liegenden Bauplätze (siehe Lageplan, M 1 : 1000) und die Anpassung der Bebauungsvorschriften und der Begründung.

§ 2

Inhalt der Änderung

- (1) Der Lageplan nach § 1 wird zeichnerisch (durch Deckblätter) geändert nach Maßgabe der Begründung vom 30. 6. 1978.
- (2) Die Bebauungsvorschriften nach § 1 werden geändert durch die Bebauungsvorschriften nach § 3.
- (3) Der Geländeschnitt I - I wird durch einen neuen Plan dargestellt.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan weiterhin, wie bisher, aus:

- 1) Übersichtsplan M 1 : 1000
- 2) Geländeschnitt I - I, M 1 : 200
- 3) Geländeschnitt II - II, M 1 : 200
- 4) Geänderte Bauvorschriften vom 30. 6. 1978

Die Begründung ist dem Bebauungsplan beigelegt, ohne dessen Bestandteil zu sein.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

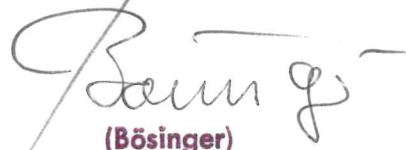
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Biberach, den 27. November 1978



**Bürgermeisteramt
7616 Biberach/Baden**


(Bösinger)
Bürgermeister